

«Vorname» «Nachname»

Klasse «Klasse»

Telefon: 0 75 32 / 43 25 -0

E-Mail: poststelle@aufbaugym-meer.kv.bwl.de

Internet: <https://dhg-meersburg.de>

Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens

Liebe Familie «Nachname»,

mit Mensa Max, die Software für die Abrechnung des Mittagessens, ermöglichen wir folgendes:

- Für uns Schule eine effiziente Verwaltung und
- Für sie Komfort und Transparenz

Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Das Projekt lautet:	FN2232
Die Einrichtung lautet:	DHG
Der Benutzername lautet:	"Loginname"
Das Passwort lautet:	"pers. Passwort"

Der Benutzername ist der automatisch zugeteilte Login: Beispiel -> **abcd1234**. Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) angeboten, die auch im Schuljahr 2020/2021 bzw. im Schuljahr 2021/2022 jeweils 4,00 Euro kosten werden.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies weiterhin in Mensa-Max über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

- Meine Daten -> Meine Benutzerdaten -> „Button Dauerbestellung“

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung **spätestens bis um 06:55 Uhr des aktuellen Tags** vorgenommen haben. **Gleiches gilt für Abbestellungen, auch im Krankheitsfall und bei Bekanntgabe von Unterrichtsausfall.** Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Die RFID-Chips werden zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben, Anbringung am besten an einem Schlüsselband, -anhänger!

Der Chip wird am ersten Schultag im Klassenzimmer/ bzw. vom Kl.-Lehrer ausgegeben. Bei Verlust des Chips ist **für den neuen Chip ein Betrag von 5,-€ im Büro der Zahlstelle bar zu bezahlen.**

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie die Kontoverbindung der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Landesoberkasse Baden-Württemberg
IBAN:	DE02 6005 0101 7495 5301 02
Verwendungszweck:	«LoginName» 8879061111116

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **«LoginName» 8879061111116** als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben)

- Meine Daten -> Meine Benutzerdaten -> „Button E-Mail“ -> **Feld „Kontostandbenachrichtigung“**

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Büro der Zahlstelle vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Strack
- Schulleitung -